

Entscheidung über die Einleitung und Ausgestaltung eines Vergabeverfahrens für Planungsleistungen gemäß §7 (6) der Hauptsatzung für die Erneuerung der Klimatisierung des Rathauskellers der Hansestadt Wismar

Datum: 21.05.2026
Federführung: 10.2 Abt. Hochbau
Beteiligte Ämter: I Bürgermeister
20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG
20.1 Abt. Kämmerei
10 AMT FÜR HOCHBAU, SERVICE und LIEGENSCHAFTEN
II Senator
60 BAUAMT
60.3 Abt. Sanierung und Denkmalschutz
01 Öffentlichkeitsarbeit / Pressestelle

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Hauptausschuss (Entscheidung)		N
Bau- und Sanierungsausschuss (Vorberatung)	08.06.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss stimmt der Einleitung eines europaweiten Vergabeverfahrens nach den Regelungen der VgV für Planungsleistungen - Erneuerung der Klimatisierung des Rathauskellers der Hansestadt Wismar - zu

Begründung

Der historische Rathauskeller der Hansestadt Wismar ist ein bedeutendes Kulturdenkmal mit wertvollen mittelalterlichen Wand- und Deckenmalereien. Zur Sicherung der historischen Bausubstanz und der Malereien ist ein dauerhaft stabiles Raumklima erforderlich.

Die bestehende Klima- und Lüftungstechnik ist technisch überaltert, teilweise beschädigt und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Ziel der Maßnahme ist daher die Entwicklung eines nachhaltigen, energieeffizienten und denkmalgerechten Klimatisierungskonzeptes unter Berücksichtigung der zukünftigen öffentlichen Nutzung des Rathauskellers.

Hierfür sollen die erforderlichen Planungsleistungen für die technische Gebäudeausrüstung ausgeschrieben werden. Die Planung erfolgt in enger Abstimmung mit den Bereichen Bauphysik, Objektplanung und Denkmalschutz.

Die Erneuerung der Klimatisierung ist erforderlich, da die bestehende Anlagentechnik ein konservatorisch geeignetes Raumklima nicht mehr dauerhaft sicherstellen kann. Ohne eine moderne und funktionsfähige Klimatisierung besteht die Gefahr weiterer Schäden an der historischen Bausubstanz und den denkmalgeschützten Wandmalereien.

Die Maßnahme dient dem langfristigen Erhalt des Rathauskellers sowie der Sicherstellung einer denkmalgerechten öffentlichen Nutzung.

Begründung der Vergabeart:

Aufgrund des zu erwartenden Auftragswertes wird der maßgebliche EU-Schwellenwert für Dienstleistungen voraussichtlich erreicht beziehungsweise überschritten. Damit besteht gemäß VgV die Verpflichtung zur Durchführung eines europaweiten Vergabeverfahrens.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	Städtebauförderung	Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

(Alle Beträge in Euro)

Anlage/n

1 - Aufgabenstellung_Ausschreibung TGA Planer Rathauskeller 20260529 (öffentlich)

Der Bürgermeister

(Dieses Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)